

Anlage 6 – Maßnahmen Jugendhilfeausschuss

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

4. Fortschreibung

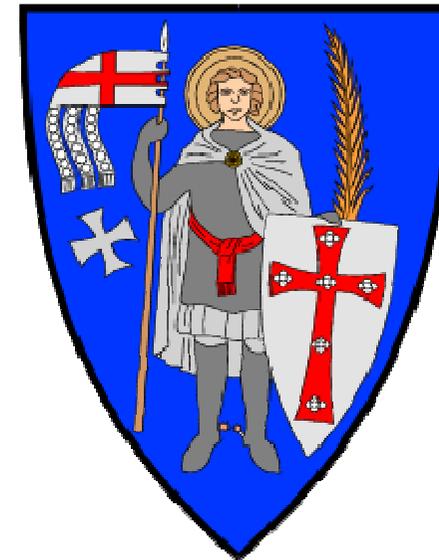
**Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen**

- Bearbeitungsstand: per 07.12.2016
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2016 per 07.12.2016)

Veränderungen der 2.Fortschreibung in türkis

Veränderungen der 3.Fortschreibung in rot

Veränderungen der 4.Fortschreibung gelb unterlegt



WARTBURGSTADT
EISENACH

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
2012 bis 2022 – 4. Fortschreibung**

Inhaltsverzeichnis

VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten3

| LNr. | VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten | | | | | | | | | | Verwaltungshaushalt |
|--------|--|--|--|--------|------|------|------|------|------|------|--------------------------------------|
| VwHH12 | <p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen eine Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p> | | | | | | | | | | |
| | Jahr: | | | (2016) | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Summe 2017 bis 2022 |
| | Veränderung in TEuro nach KPMG: | | | (72) | 83 | 95 | 107 | 119 | 132 | 146 | 682 |
| | Beschluss Stadtrat: | | | 0 | 0 | 83 | 95 | 107 | 119 | 132 | 536 |
| | <p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Es wurde festgestellt, dass die Forderung nach Anhebung der Gebühren auf einen Deckungsgrad von 19,47% (10% über dem Landesdurchschnitt) auf einer Landesstatistik beruht, die fehlerhaft ist. Dazu gab es im TMBWK bereits Gespräche.</p> <p style="text-align: right;">...</p> | | | | | | | | | | |

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Weiter zu VwHH12 | <p>Das Fachamt geht desweiteren davon aus, dass der Landesdurchschnitt des Jahres 2013 zugrunde gelegt werden soll, welcher 17,78% beträgt. Demzufolge müssten die Gebühren auf 19,6 % angehoben werden (es wird nochmals auf die fehlerhafte Statistik verwiesen). Eine progressive Anhebung der Gebühren wie im Vorschlag würde die Eltern in unverhältnismäßigem Umfang belasten. Bei einer zu erwartenden Einnahme von ca. 250.000 € im Jahr 2014 soll die Einnahme bis 2022 auf 396.000 € gesteigert werden, und das bei gleichbleibender bis sinkender Kinderzahl.</p> <p>Zur Zeit besuchen durchschnittlich 192 Kinder die drei städtischen Kitas, davon haben 118 Kinder eine Gebührenfestsetzung auf Null oder einen Erlaß. Sie sind demzufolge nicht in der Lage, höhere Gebühren zu zahlen. Es bleiben 74 zahlende Eltern, die allein die Mehrbelastung tragen müssten.</p> <p>Ein fortgesetzt geforderter Deckungsgrad von 10% über dem Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass dieser insgesamt weiter steigt und die Stadt Eisenach gezwungenermaßen jährlich die Gebühren anpassen müsste !?</p> <p>Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen im Jahr 2015 die ca. 74 zahlenden Eltern 70,00 € monatlich höhere Gebühren zahlen, um 61.000,00 € Mehreinnahmen zu erzielen. Im Jahr 2022 würde dies bei gleichbleibenden Voraussetzungen eine Erhöhung der Gebühren um ca. 164,00 € für die ca. 74 zahlenden Eltern bedeuten.</p> <p>Auf die Berichtsvorlage Nr. 0616-BR/2016 für die Stadtratssitzung am 04.10.2016 wird Bezug genommen (Auszüge): Inzwischen wurde durch die Landesregierung die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres ab 2018 im Rahmen der für 2017 geplanten Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) angekündigt. Nachzeitigem Informationsstand soll dies das letzte Betreuungsjahr vor der Einschulung betreffen, eindeutige Aussagen zur Refinanzierung dieses beitragsfreien Jahres liegen jedoch noch nicht vor. Zudem bleibt abzuwarten, welche weiteren Änderungen das neue ThürKitaG mit sich bringt, die ebenfalls Auswirkungen auf die Kostenbeteiligung durch die Eltern haben könnten. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesetzesänderung erachtet das Fachamt eine Erhöhung der Elternbeiträge (und damit die Vorlage einer Gebührenkalkulation) für die drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Eisenach – auch unter Beachtung des personellen und finanziellen Aufwandes – zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.</p> | |
| Stadtratsbeschluss erforderlich | Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen, dem Termin sowie Stellungnahme Stadtverwaltung sowie redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung | |
| <p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfswweisung zur Beratung vorzulegen.</p> | | |
| HHSt. | Ansatz 2017 in Euro | Verantw. Bereich: 51 |
| 46401.111700 46406.111700 46460.111700 | 98.000 65.000 80.000 | Termin: 01.10.2018 |